Regionales Bildungsnetzwerk

Grundsätzliches im Vertragsmuster Land (wurde durchgängig übernommen)

- Geschäftsordnung: "Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung."
 Leitung: "Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter der Schulträger im Kreis Borken und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.
- Erweiterungsoption: Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen hinzuziehen

	7 HHuge	2 Zul 5 V -00-0112	
Zusätzliches Gremium Recklinghausen:	Landesvertreter	Untere SA	
<u>"Regionaler</u>		Obere SA	
Lenkungsausschuss"			
	Kreis	1 Schuldezernent	
	alle	11	
= Option/Vorschlag für RBN Kreis COE	Städte	Schuldezernenten	
	je eine Schulleitung pro Schulform	7	

"Lenkung	ıskreis"	Land	BOR	ST	WAF	MS	RE	COE (Vorschlag)
Vom Land zu benennende Mitglieder	Untere SA	2	1	2	1	1	2	1
	Obere SA		1		1	1		1
Vom Kreis zu benennende Mitglieder		2	2	Kreisvertreter 1	1	Dezernatsleitung 1	1	2 LR + FBL 2
				Vertretung der Wirtschaft 1		Abteilungsleitung 1		
	ngehörigen Städten n zu benennende	2	2	2	1		4 (rollierend / mind. Abt./FD- Leit.)	4
Von den Schule Mitglieder	n zu benennende	1	3 (eins je Stufe)	3 (eins je Stufe)	2	Runde der Schulformsprecher =	3	3
Von den Schule Schulleitungsm	en zu benennende itglieder	2	(* 27. 2	(1 2)		beratender Beirat		
Vertretung der	Jugendhilfe		1					
Regionale Gesc	häftstelle				Pädagogischer Mitarbeiter 1	Leitung (beratend) 1		